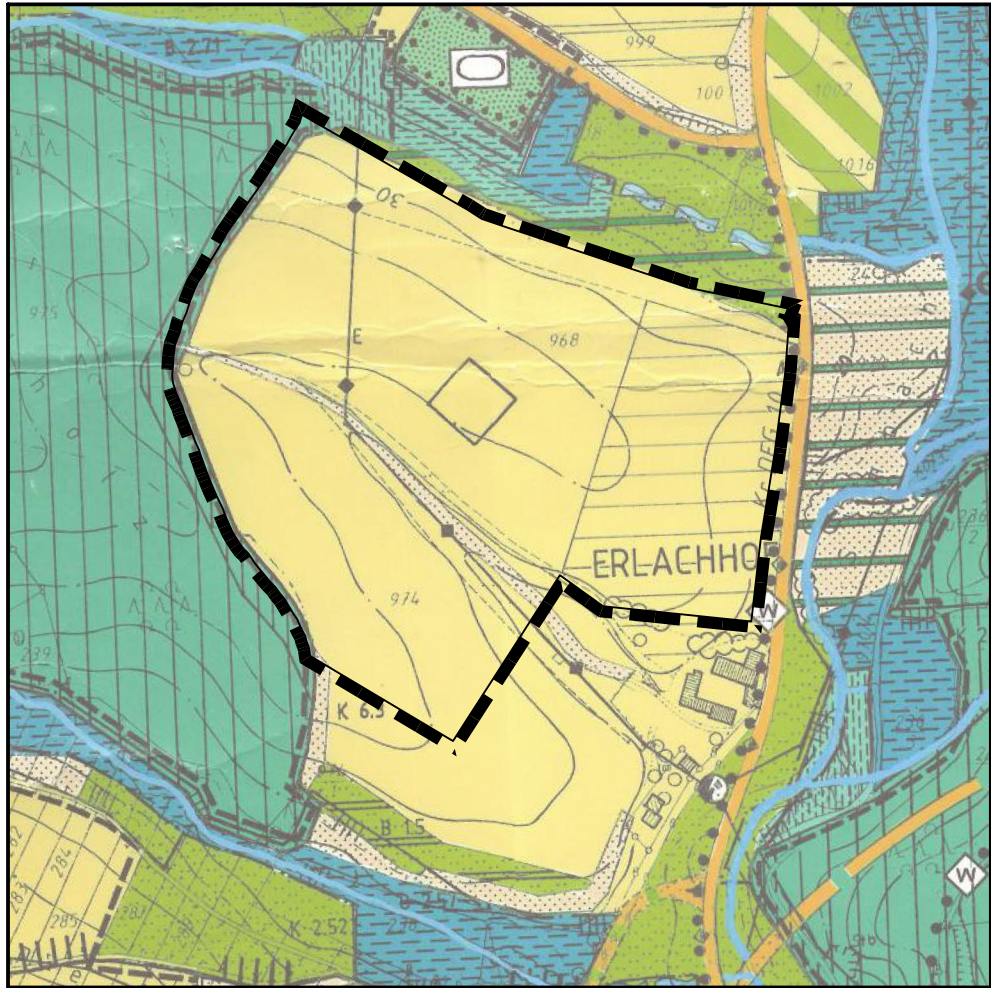


Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
der Marktgemeinde Hengersberg

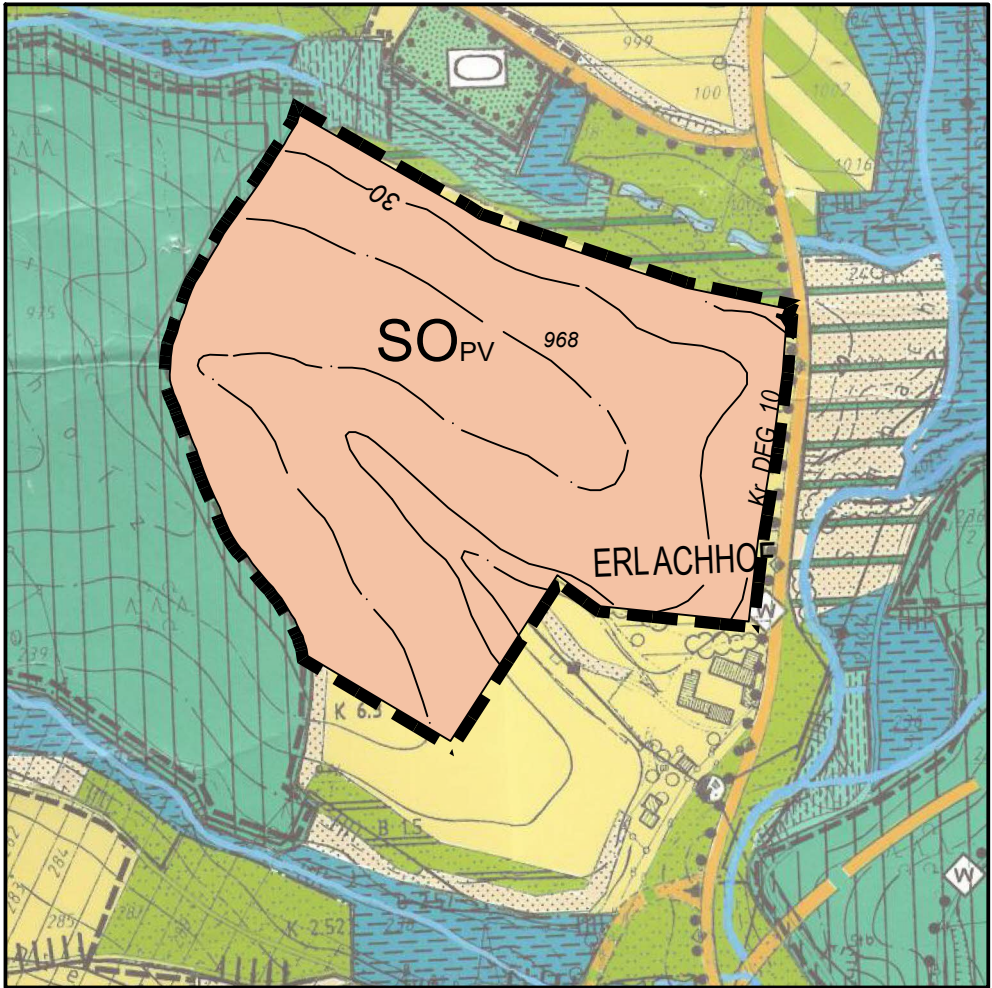


LEGENDE

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 47		Punktueller Gehölzpflanzung - Baumgruppen und Einzelbäume
	Elektrische Hochspannungsleitung		Anlage von Feldhecken, Breite mind. 10 Meter
	Flächen für die Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche		Förderung erosionsmindernder Bewirtschaftung
	Nadelwald		Anlage gliedernder Strukturen in der Feldflur
	Trockenstandort		Grünland zum Boden- und Wasserschutz

HINWEIS: Sämtliche Planzeichen, welche in dieser Legende nicht aufgeführt sind, können dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entnommen werden.

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans
mit Deckblatt Nr. 47 „SO Photovoltaik Erlachhof“



LEGENDE

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 47
	Sondergebiet sonstiger Art (§11 BauNVO)

VERFAHREN

- Die Marktgemeinde Hengersberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Hengersberg hat mit Beschluss des Marktrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 in der Fassung vom festgestellt.

Hengersberg, den

Mathias Berger, 1.Bürgermeister

- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Hengersberg, den

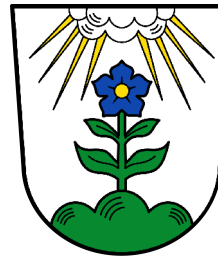
Mathias Berger, 1.Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 47 ist damit rechtsgültig. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 47 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den

Mathias Berger, 1.Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans und des
Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 47
„SO Photovoltaik Erlachhof“



Flächennutzungsplan

Fassung

17.09.2026

Marktgemeinde: Hengersberg
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Spartenanfrage:
Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHN2016 (NHN)
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:

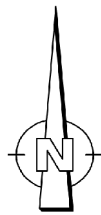


Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

Projekt: SO Photovoltaik Erlachhof

Datum: P12 1_2_FNP_5000 SO PV Erlachhof Vorentwurf SAK



1 : 5.000

L2512110